

Der Streit um Karl May.

Der Reiseschriftsteller und seine Feinde

– Strafanzeige gegen Rudolf Lebius wegen Verleitung zum Meineid.

Berlin, 27. August. Der berühmte Reiseschriftsteller Karl May wurde bekanntlich seit einer Reihe von Jahren von einer kleinen, aber unglaublich frech auftretenden Klique systematisch verfolgt. Im Hintergrunde stand ein finanziell interessierter Buchhändler, die äußere Regie leitete der Redakteur des „Bund“, Rudolf Lebius, von dem das Berliner Zentralorgan der Sozialdemokratie, der „Vorwärts“, nicht mit Unrecht sagte, daß Lebius ein gewöhnlicher Lump sei. Jetzt nimmt die Affäre May einen für diesen sehr günstigen Umschwung. Durch einen Strafantrag gegen den Redakteur Rudolf Lebius ist eine Wendung eingetreten. Nach einer eidlich bekundeten Aussage des von dem letzten Mayprozeß bekannten Waldarbeiters Krügel, des Gewährsmannes von Lebius, soll Lebius diesem Krügel für eine falsche Aussage wiederholt zweitausend Mark geboten haben. Der Rechtsbeistand Karl Mays, Dr. Pumpe [Puppe], hat nunmehr gegen Lebius die Strafanzeige erstattet und bei der Staatsanwaltschaft beantragt, über Lebius die Untersuchungshaft zu verhängen, da es naheliegt, daß dieser weitere Beeinflussungsversuche unternehmen werde. Wie es in der Strafanzeige heißt, hat Lebius lediglich aus Rache den ganzen Feldzug gegen Karl May eröffnet. Lebius hat sich im Jahre 1904 an May wegen eines Darlehens von 6000 Mark zur Weiterführung eines Zeitungsunternehmens gewendet, wurde aber abschlägig beschieden. Darauf versuchte Lebius mit allen Mitteln, May in der Oeffentlichkeit bloßzustellen. Er begann, dem Vorleben Mays nachzuforschen und entdeckte, daß dieser vor vierzig Jahren Strafen erlitten habe. Lebius stützte sich dabei auch auf das Zeugnis des Arbeiters Krügel, der bekunden sollte, daß May mit dessen Bruder zahlreiche Räubereien begangen habe.

Inzwischen hat May Krügel wegen dieser Behauptungen auf Ehrenbeleidigung geklagt und May erzielte einen ganzen Erfolg. Die Verhandlung endete wie erinnerlich, damit, daß Krügel seine Aussage bedauerte und dem Kläger eine umfassende Ehrenerklärung abgab. May ging nun aber der Sache weiter nach und stellte fest, daß Beeinflussungsversuche stattgefunden hatten. Um sicher zu gehen, ließ May das Ehepaar Krügel durch den sächsischen Notar Dr. Dirks [Dierks] in Holstein [Hohenstein] eidlich vernehmen, und in dieser Vernehmung, die am 17. d. stattfand, sagte Krügel folgendes aus:

„Am 7. August erhielt ich von Lebius ein Telegramm, worin er mich für den folgenden Tag in das Hotel Gewerbehaus bestellte. Er erklärte mir, ich solle alle in der Anklage enthaltenen Punkte aufrechterhalten und solle so tun, als wenn ich sie alle miterlebt hätte und nicht nur aus den Erzählungen meines Bruders wüßte. Auf meine Antwort, daß ich dann doch eine falsche Aussage machen würde, erklärte Lebius, daß, wenn der Prozeß vorüber sein und er als Sieger hervorgegangen sein werde, er mir als Belohnung zweitausend Mark bezahlen würde. Diese Zusicherung wiederholte er noch öfter.“ Auf Grund dieser beeideten Aussage Krügels ist die Strafanzeige gegen Lebius wegen Verleitung zum Meineid erstattet worden.

Aus: Die Neue Zeitung, Wien. 3. Jahrgang, Nr. 236, 29.08.1910, S. 5.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018